

Medienmitteilung

Datum: 6. Februar 2026
Sperrfrist: keine

Volksabstimmung «Wil West» im Kanton St. Gallen vom 8. März 2026

Am 8. März 2026 findet im Kanton Sankt Gallen die Volksabstimmung zum Kantonsratsgeschäft «Wil West» statt. Dabei geht es um eine Überbauung von insgesamt 23.2 Hektaren Kulturland, wovon 18 ha Fruchtfolgeflächen.

Der Vorstand von AGRIterra – Kulturland Schweiz hat die zur Verfügung stehenden Unterlagen beraten.

AGRIterra ist ein gesamtschweizerischer Verein, der sich im Sinne der Bundesverfassung und des Natur- und Heimatschutzgesetzes für den Schutz und die Pflege der vielfältigen, durch die landwirtschaftliche Tätigkeit geprägten Kulturlandschaften sowie für den Erhalt des produktiven Kulturlandes und dessen landwirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten einsetzt

AGRIterra anerkennt, dass es der Pro-Seite dieser Vorlage um die Schaffung von Arbeitsplätzen geht und dem ansässigen Gewerbe und zusätzlichen Firmen Raum zur Verfügung gestellt werden soll. Diesen Vorteilen der Vorlage stehen jedoch Widersprüche und gewichtige Nachteile gegenüber:

1. **Erster Volksentscheid:**
Die Sankt Galler Stimmberechtigten haben eine inhaltlich sehr ähnliche Vorlage bereits im Jahr 2022 abgelehnt. Auch die meisten Gemeinden des Kantons lehnten die Vorlage ab, sogar in der Umgebung von Wil. Die Befürworterseite argumentiert nun, dies wäre kein «grundsätzliches» Nein gewesen. Dabei handelt es sich um eine freie, nicht beweisbare Interpretation.
2. **22 Gemeinden in der Umgebung von Wil würden auf Neueinzonungen verzichten:**
Dafür müssten gesetzliche Grundlagen vorliegen und in jeder einzelnen Gemeinde verbindlich in deren Baureglementen ein absolutes Verbot für jegliche Neueinzonungen eingetragen und mittels Volksabstimmungen bestätigt werden. Dem ist allerdings nicht so: Im Gegensatz zur Vorlage von 2022 ist diese Verbindlichkeit beim jetzigen Abstimmungsgeschäft gar nicht mehr gegeben. Folglich handelt es sich mit dem Fokus des Kulturlandschutzes um eine noch mangelhaftere Vorlage als 2022.
3. **Zahlreiche weitere Versprechungen:**
Auf der Webseite der Befürworter werden mehrere vermeintliche oder tatsächliche Vorteile aufgelistet. Wil West wird sogar als «Pionierprojekt» angepriesen: Mehr offene Wasserflächen, mehr Bäume und Grünflächen, mehr Wasserspeicher, helle Oberflächen, ein «Landschaftsband», ökologische Ausgleichsflächen, etc. Alle diese Elemente täuschen darüber hinweg, dass letztlich doch über 230'000 Quadratmeter Land verbaut und somit der landwirtschaftlichen Produktion entzogen werden sollen. Es muss überdies befürchtet werden, dass für ökologische Aufwertungen zusätzliches Kulturland beansprucht wird.

Übergeordnete Aspekte

Mehrere weitere Punkte sind in dieser Vorlage nicht schlüssig dargelegt. Es ist wichtig, auf folgende übergeordnete Argumente hinzuweisen:

Die Schweiz ist auf importierte Nahrungs- und Produktionsmittel angewiesen, da rund die Hälfte der benötigten Kalorien nicht hierzulande produziert werden können (Beilage). Dabei beurteilt Agroscope als landwirtschaftliche Forschungsanstalt die schwindenden Landwirtschaftsflächen als Herausforderung. Zitat aus dem Bericht: *«Die Abnahme der pro Einwohner/-in verfügbaren Landwirtschaftsfläche gehört zusammen mit den zunehmenden Extremwetterereignissen und der Ausbreitung von Schaderregern zu den aktuell grössten Herausforderungen der Schweizer Ernährungssicherheit.»* Je nach Quelle und Literatur wird der Netto-Selbstversorgungsgrad (nach Abzug der importierten Futtermittel) unterschiedlich angegeben. Gemäss Agroscope lag dieser bereits 2021 bei 45 Prozent. Das bedeutet, dass nicht einmal die Hälfte der Schweizer Bevölkerung mit hiesigen Lebensmitteln ernährt werden kann. Zudem nimmt die Importabhängigkeit der Schweiz in allen Produktgruppen kontinuierlich zu.

Als sehr problematisch erweist sich der gleichzeitige Einfluss von zwei Entwicklungen auf den Eigenversorgungsgrad mit Lebensmitteln: Die ständige Schweizer Wohnbevölkerung nimmt seit Jahrzehnten im Vergleich zu anderen europäischen Ländern weit überdurchschnittlich zu, während zur Nahrungsmittelproduktion taugliche Flächen in grossem Umfang der Versorgungskette sowie dem natürlichen und landwirtschaftlichen Kohlenstoffkreislauf entzogen werden.

Auch auf die Region von Wil bezogen drängt sich die Grundsatzfrage auf: Mehr Industrie- und Gewerbearbeitsplätze verlangen unweigerlich nach mehr Wohnraum in der Umgebung oder bedeuten alternativ mehr Pendlerverkehr. Die zusätzliche Bevölkerung muss versorgt und die Kinder beschult werden. Es braucht Freizeit- und Erholungsraum und nicht zuletzt auch soziale Einrichtungen und Gesundheitsversorgung. Schliesslich resultiert wohl eine Vergrösserung der gesamten Wirtschaftsleistung in der Region Will, jedoch kann nicht dargelegt werden, dass diese «Aufblähung» auch zu einem Vorteil «pro Kopf» führt. Nach dieser «Logik der Spirale» müsste bald wieder ein grosses Landwirtschaftsareal «wirtschaftlich entwickelt» werden.

Fazit

Unter Beachtung der schweizweit abnehmenden landwirtschaftlichen Nutzflächen aufgrund der anhaltend hohen Bautätigkeit, der unsicheren weltweiten Lage infolge nationaler und internationaler Konflikte gepaart mit erheblichen Versorgungsengpässen, sowie den beträchtlichen Gefahren durch Schadorganismen in der Landwirtschaft, ist dem Kulturlandschutz bei allen Projekten ein markant höherer Stellenwert als bisher beizumessen.

Der Vorstand von AGRItterra – Kulturland Schweiz empfiehlt den Sankt Galler Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern aus all den genannten Gründen die NEIN-Stimme zum «Kantonsratsbeschluss über den Verkauf der Grundstücke WILWEST und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen im Kanton St.Gallen».

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Peter Seiler
Präsident

Liselotte Peter
Vize-Präsidentin

Für Rückfragen:

Peter Seiler, Mobil 079 366 17 07
peter@seiler-sarnen.ch